



GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zahl: 153-100/2025

Pörschach am Wörther See, 27. Oktober 2025

Betrifft: Kundmachung Bauvorhaben Einfamilienwohnhaus mit Carport und Steinschlichtungen

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachfolgend angeführte Person(en) ein postalisch unzustellbares Schriftstück (Anrainerverständigung) im Bauamt der Gemeinde Pörschach a.W.S. zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

GevoBau GmbH,
Böcklinstraße 8/14, 1020 Wien

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See
als Baubehörde I. Instanz:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag auf der elektronischen Amtstafel und Homepage der Gemeinde Pörschach a.W.S. unter www.poertschach.gv.at

angeschlagen am: 27.10.2025

abgenommen am: 10.11.2025